

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Jürgen Rochlitz, Michaelae Hustedt,
Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/2496 –**

Kriterien für die oberirdische Ablagerung von Abfällen – Novellierung von TA Abfall und TA Siedlungsabfall

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, in der TA Siedlungsabfall eine Reihe von Parametern in der Weise zu ändern bzw. neu festzulegen, daß dadurch gerade im ländlichen Raum eine biologisch-mechanische Behandlung der Siedlungsabfälle vor deren Deponierung statt einer Verbrennung zugelassen wird.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, die jetzt in der TA Siedlungsabfall enthaltenen Parameter gewährleisten eine sichere Entsorgung des Abfalls. Biologisch-mechanische Verfahren eignen sich zwar hervorragend für die Herstellung von Qualitätskomposten, wenn eine entsprechende Vorsortierung der Abfälle stattgefunden habe. Sie könnten aber nicht die thermische Behandlung von Restabfällen ersetzen.

Mehrheitsentscheidung bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD

C. Alternativen

Annahme des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN oder des von der Fraktion der SPD im Ausschuß gestellten Änderungsantrags (s. Bericht).

D. Kosten

Durch die Abfallbehandlung entstehen Kosten für jedermann, unabhängig davon, ob eine thermische oder eine biologisch-mechanische Behandlung vorgenommen wird. Mehrheitlich werden die Kosten für beide Verfahren in etwa gleich eingeschätzt, während die Minderheit Kostenvorteile bei den biologisch-mechanischen Verfahren insbesondere dann sieht, wenn sich größere Transportwege für den zu behandelnden Müll aufgrund angepaßter Anlagengröße vermeiden lassen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/2496 abzulehnen.

Bonn, den 22. Mai 1996

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Vorsitzender

Steffen Kampeter
Berichterstatter

Dr. Liesel Hartenstein
Berichterstatlerin

Marion Caspers-Merk
Berichterstatlerin

Dr. Jürgen Rochlitz
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Steffen Kampeter, Dr. Liesel Hartenstein, Marion Caspers-Merk, Dr. Jürgen Rochlitz und Birgit Homburger

I.

Der Antrag auf Drucksache 13/2496 wurde in der 77. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Dezember 1995 zur alleinigen Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

II.

Mit Teil I des Antrags soll der Deutsche Bundestag aufgefordert werden, u. a. festzustellen, daß die Parameter „Glühverlust“ und „TOC (gesamter organisch gebundener Kohlenstoff)“ sich nicht zur Beschreibung des verbliebenen, reaktiven Anteils des zu deponierenden Mülls gerade bei biologisch-mechanischen Abfallbehandlungsanlagen eignen. Sie müßten durch zusätzliche Meßkriterien erweitert werden. Mit Teil II des Antrags soll die Bundesregierung daher aufgefordert werden, u. a. in der TA Siedlungsabfall die genannten Parameter zu verändern bzw. zu streichen und durch neue Parameter (u. a. „korrigierter Glühverlust“, „Atmungsaktivität“, „Gasbildungspotential“) zu ersetzen.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 13/2496 in seiner 24. Sitzung am 17. Januar 1996, in seiner 25. Sitzung am 31. Januar 1996 sowie in seiner 32. Sitzung am 22. Mai 1996 beraten. Im Rahmen seiner 30. Sitzung am 17. April 1996 führte er zu dieser Problematik eine interne zweistündige Anhörung durch, an der folgende Sachverständige teilnahmen:

- Günter Dehoust (Öko-Institut Darmstadt),
- Prof. Dr. Jürgen Hahn (Umweltbundesamt),
- Dr. Andreas Troge (Präsident des Umweltbundesamtes).

Von seiten der Fraktion der CDU/CSU wurde dargelegt, die Bundesregierung habe zur Bewertung der Ablagerung von mechanisch-biologisch behandelten Abfällen dem Bundesrat einen Bericht erstattet (Ausschußdrucksache 212 und Bundesratsdrucksache 38/96). In diesem Bericht werde die Auffassung vertreten, daß die in der TA Siedlungsabfall festgesetzten Parameter beibehalten werden sollten. Von den Sach-

verständigen sei dies in der Anhörung mehrheitlich bestätigt worden. Man sehe deshalb keinen Novellierungsbedarf und lehne daher den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und auch das Petikum der Allianz unabhängiger Wähler e. V. im Landkreis Freiburg ab.

Von Seiten der Fraktion der F.D.P. wurde ergänzend darauf hingewiesen, der Nachweis der Unbedenklichkeit und günstigeren Kosten bei den biologisch-mechanischen Verfahren sei von den Antragstellern nicht erbracht worden. Auch dies spreche für die Ablehnung der Anträge.

Von Seiten der Fraktion der SPD wurde ausgeführt, der Wert für den Glühverlust in Höhe von 5 % in der TA Siedlungsabfall sei von Anfang an strittig gewesen, da er eine Verbrennung der Abfälle zwingend erfordere. Es sei Anliegen des Bundesrates gewesen, eine Öffnungsklausel vorzusehen, damit auch andere Verfahren zur Behandlung des Siedlungsabfalls zugelassen würden. Der Bundesrat habe die Bundesregierung im Jahre 1993 aufgefordert, „Maßstäbe für eine ausnahmsweise oder uneingeschränkte Zulassung der umweltverträglichen Ablagerung von Rückständen aus biologisch-mechanischen Behandlungsverfahren für Siedlungsabfälle zu benennen“. Dem sei bislang die Bundesregierung nicht nachgekommen. Deshalb erhebe man nun in einem Änderungsantrag erneut die Forderung, „umgehend in einer verbindlichen Norm, die parlamentarisch beraten wird, die Maßstäbe für eine ausnahmsweise oder uneingeschränkte Zulassung der umweltverträglichen Ablagerung von Rückständen aus biologisch-mechanischen Behandlungsverfahren für Siedlungsabfälle zu benennen“. Begründet werde dies mit dem erheblichen Zweifel an der Bindungswirkung und Durchsetzbarkeit der TA Siedlungsabfall. Deshalb sei es notwendig, Planungs- und Investitionssicherheit entweder durch Erlass einer rechtsverbindlichen Norm oder durch Öffnung der TA Siedlungsabfall für alternative Verfahren zur Abfallbehandlung zu schaffen. Es sei politisch nicht hinnehmbar, derartig weitreichende Entscheidungen über Gerichte treffen zu las-

sen. Der Bericht der Bundesregierung habe hierzu keine Aussage gemacht.

Von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde darauf hingewiesen, keine der Müllverbrennungsanlagen in Deutschland komme ohne zusätzliche fossile Energieträger aus, da eine Verbrennungstemperatur von 850 °C über eine Dauer von zwei Sekunden, wie sie durch die 17. BImSchV vorgeschrieben werde, bei dem derzeit anfallenden Hausmüll sonst nicht erreicht werde. Die Müllverbrennung sei somit nicht treibhausgasneutral. Aus den Verbrennungsanlagen kämen auch nichtdefinierte Feststoffe. Vielmehr handele es sich um metastabile Schlacken, die bei hoher Temperatur entstanden und später Veränderungen unterworfen seien.

Der Parameter „Glühverlust“ könne nicht auf Reststoffe aus biologisch-mechanischen Anlagen angewandt werden, da es sich hier um einen Pauschalparameter handele, der beispielsweise sogar Gips von einer Ablagerung ausschließe. Parameter wie das Gasbildungsverhalten oder die Atmungsaktivität könnten Reststoffe aus den biologisch-mechanischen Anlagen sehr viel besser charakterisieren. Bei entsprechend niedrigen Werten sei nicht einzusehen, warum man solche Stoffe nicht auf die Deponie bringen könne. Es sei somit dringend erforderlich, die TA Siedlungsabfall entsprechend zu ändern.

Von Seiten der Bundesregierung wurde festgestellt, zum Einsatz zusätzlicher fossiler Energieträger in Müllverbrennungsanlagen komme es nur in besonderen Betriebsphasen (z. B. beim Anfeuern oder bei in besonderer Weise nassem Material). Dies sei deshalb erforderlich, damit bei den Emissionen keine Probleme entstünden, sondern ökologische Unbedenklichkeit gewährleistet sei.

Der Ausschuß beschloß mehrheitlich, den Änderungsantrag der Fraktion der SPD abzulehnen.

Der Ausschuß beschloß mehrheitlich, bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 13/2496 abzulehnen.

Bonn, den 20. Juni 1996

Steffen Kampeter

Berichterstatler

Dr. Liesel Hartenstein

Berichterstatlerin

Marion Caspers-Merk

Berichterstatlerin

Dr. Jürgen Rochlitz

Berichterstatler

Birgit Homburger

Berichterstatlerin